



Haus & Grund Gelnhausen e.V.

Seit 1921 im Dienste des privaten Eigentums
Mitglied des Landesverbandes Haus & Grund Hessen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle:
63571 Gelnhausen
Philipp-Reis-Straße 10
Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293
info@hug-gelnhausen.de

Mitgliederinformation 01-2016

1. Alles Gute zum Neuen Jahr

Vorstand und Geschäftsstelle begrüßen Sie im Neuen Jahr 2016 und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem gute Gesundheit. Auch im neuen Jahr stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat in allen das Eigentum betreffenden Fragen insbesondere in der Vermietung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Beratungen nur dann erfolgen können, wenn uns alle Unterlagen zum Beispiel Mietverträge und Betriebskostenabrechnungen vorliegen. Diese Unterlagen können Sie gerne vorab per Telefax übermitteln oder aber vor Ort kopieren lassen. Eine Übermittlung per E-Mail kann nur nach vorherigen Rücksprache und nur in dringenden Fällen erfolgen.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bittet alle Mitglieder darum, Änderungen in ihrer Wohnanschrift zum Beispiel bei Änderung von Straßennamen und bei den Bankdaten unverzüglich mitzuteilen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages 2016 erfolgt in der Zeit vom 15. bis 19.02.2016. Mitglieder, die keine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, erhalten Beitragsrechnungen mit entsprechender Bearbeitungsgebühr in den nächsten Tagen gesondert.

Willenserklärungen per E-Mail können keine rechtliche Wirkung entfalten. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Eine eventuell beabsichtigte Kündigung der Mitgliedschaft kann also nur satzungsgemäß schriftlich mit Unterschrift im Original erfolgen. Da die langjährige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Frau Geiger ab 01.03.2016 in ihren wohlverdienten Ruhestand tritt und dem Verein dann zukünftig nur noch stundenweise zur Vertretung bei Urlaubs- und Krankheitszeiten zur Verfügung steht wird die Geschäftsstelle ab sofort von unserer neuen Mitarbeiterin Frau Marion Kauffeld unterstützt.

3. Rechtsprechung

Im letzten Monat des Jahres 2015 hat der Bundesgerichtshof keine für Eigentümer und Vermieter relevante Entscheidung getroffen.

Am 23.09.2015 hat der Bundesgerichtshof – VIII ZR 297/14 – zur Frage der Kündigung wegen Eigenbedarf mit folgendem Leitsatz eine Entscheidung getroffen: Ein – auf vernünftige, nachvollziehbare Gründe gestützter – Eigennutzungswunsch rechtfertigt die Kündigung des Mietverhältnisses nur dann, wenn er vom Vermieter auch ernsthaft verfolgt wird und bereits hinreichend bestimmt und konkretisiert ist. Eine bislang nur vage oder für einen späteren Zeitpunkt verfolgte Nutzungsabsicht rechtfertigt eine Eigenbedarfskündigung (noch) nicht.

Eine Eigenbedarfskündigung muss im Kündigungsschreiben hinreichend und für den Mieter nachvollziehbar begründet sein. Mitglieder lassen sich also rechtzeitig bei Bedarf auf der Geschäftsstelle beraten.

4. Expertentipps

Der Jahreswechsel ist auch für die meisten Vermieter Termin für die Ablesung von Zählerständen. Mieter mit Ölheizung sollten unbedingt den jeweiligen Ölstand zum 31.12. des Jahres messen und beweiskräftig feststellen. Nur dann können Sie den Ölverbrauch eines Jahres für eine korrekte Heizkostenabrechnung zugrunde legen. Für die Mitglieder aus Wächtersbach:

Ab 01.01.2016 ist eine neue Abwassersatzung in Kraft getreten, die das sogenannte Abwassersplitting berücksichtigt, das heißt zukünftig wird Schmutzwasser zu einem geringeren Gebührensatz nach Verbrauch abgerechnet und im Übrigen eine „Versiegelungsgebühr“ für versiegelte Flächen auf dem Grundstück erhoben. Dieses Gebührensplitting ist in den meisten Kommunen im Einzugsgebiet des Vereins bereits eingeführt.

5. Freuen Sie sich und merken Sie sich die Jahreshauptversammlung 2016 bereits heute vor. Interessante Themen erwarten Sie am **Samstag, 16.04.2016, 15.00 Uhr in der Stadthalle in Gelnhausen**. Der Vorstand wird auf seiner nächsten Vorstandssitzung am 29.01.2016 die Tagesordnung beschließen, die Ihnen rechtzeitig in der Mitgliederinformation und auch im Haus & Grund Magazin bekannt gegeben wird.

(Reese)

1. Vorsitzender
- u. Geschäftsführer